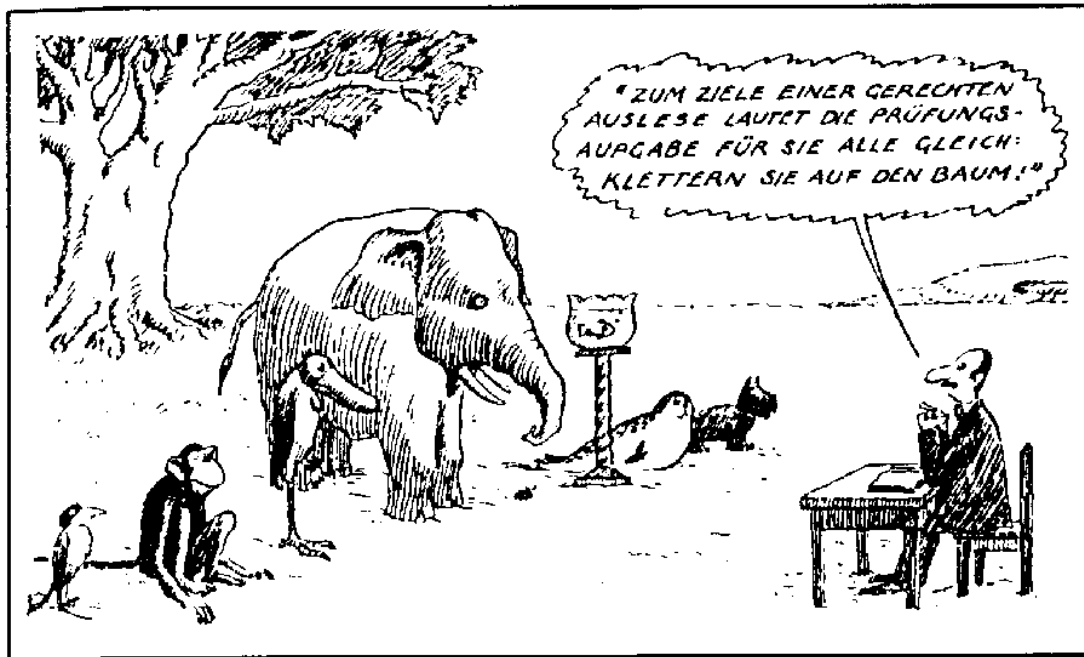


3.6 Inklusion

Verantwortliche Koordinatorinnen:
Tina Menschel, Kirsten Hederich, Friederike Struss



1. Allgemeine und konkrete Beschreibung des Entwicklungsstandes des Arbeitszieles

In der Pädagogik ist die Inklusion (Einschluss, Teilhabe) ein Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Vielfalt in der Bildung und Erziehung ist. Somit wird die Verschiedenartigkeit der Schüler als normale, reguläre Gegebenheit angesehen. Durch die Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, 2008) verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems. Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung basiert daher auf der gleichen Wertschätzung aller Schüler und Schülerinnen mit all ihren individuellen Unterschieden und fördert die Teilhabe aller am schulischen Leben. Dieser pädagogische Ansatz soll zum Regelfall werden.

Ziel ist es, sich gegenseitig zu akzeptieren, zu verstehen und sich mit Respekt und Toleranz zu begegnen. Eine inklusive Lerngruppe bietet die Chance, dass Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen die Erfahrung machen können, voneinander und miteinander zu lernen. Das Erleben und die Erkenntnis, dass jeder etwas kann, Kompetenzen hat und damit ein wertvolles Mitglied der Lern- und Klassengemeinschaft ist, kann dazu beitragen, dass sich bei den Schülern und Schülerinnen nachhaltig ein soziales Verantwortungsbewusstsein entwickelt.

Der inklusive Ansatz stellt Schule und Unterricht vor besondere Herausforderungen: So müssen Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen so weiterentwickelt werden, dass sie noch besser auf die Vielfalt der SuS eingehen können. Es gilt Barrieren abzubauen, die das gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen einschränken könnten.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 hat sich die Johannes-Gutenberg-Realschule ebenfalls auf den Weg zur inklusiven Beschulung gemacht und die erste Lerngruppe mit Schülern mit und ohne Förderbedarf errichtet. Aktuell werden an der JGR 15 Schüler und Schülerinnen mit den Förderbereichen Lernen, emotional-soziale Entwicklung, sprachliche Qualifikation und Hören und Kommunikation, verteilt auf sechs Klassen in den Jahrgangsstufen 5-8 inklusiv unterrichtet. Die Förderung der SuS mit Förderbedarf wird hauptsächlich von zwei Sonderpädagoginnen in Teilzeit (insg. 35 Stunden) unterstützt. Eine weitere Sonderpädagogin betreut mit 3 Wochenstunden ausschließlich das Kind mit Hörschädigung. Zudem steht unsere Schulsozialarbeiterin mit Rat und Tat zur Seite.

Im Gemeinsamen Lernen an der Johannes-Gutenberg Realschule werden die Bildungsgänge Lernen, Haupt- und Realschule mit ihren jeweiligen Abschlüssen umgesetzt.

Die **Aufnahme** als Förderkind in eine Inklusionsklasse setzt gemäß §37 Abs.1 AOSF einen Antrag der Eltern voraus, der über die Schulleitung der besuchten Schule bis zum 15. Dezember bei der Schulaufsichtsbehörde zu stellen ist, wenn die Schülerin oder der Schüler zu Beginn des folgenden Schuljahres an der JGR aufgenommen werden soll.

Die angemeldeten SUS werden gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten zu einem persönlichen Aufnahmegespräch mit der Schulleitung und einem weiteren Gespräch mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft eingeladen. Dabei geht es um ein erstes Kennenlernen und um die Erfassung wichtiger Daten aus der Entwicklung. Aufgenommene Schüler werden zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Kennenlern-Nachmittag eingeladen, an dem erste Kontakte zu der neuen Lerngruppe und der zukünftigen Klassenleitung ermöglicht werden.

Grundsätzlich werden die Eltern der Regelschulkinder bei der Anmeldung befragt, inwieweit sie sich die Beschulung ihres Kindes in einer inklusiven Lerngruppe wünschen oder vorstellen können.

Die Gesamtzahl der SuS in einer **Inklusionsklasse** soll die Zahl 22 nicht überschreiten. Über die Zusammensetzung einer Klasse wird individuell beraten. Geleitet wird eine inklusive Lerngruppe von einem Kernteam, bestehend aus einer Regelschullehrkraft und einer Sonderpädagogin. Da durch die Budgetierung der Sonderpädagogikstunden eine durchgehende Doppelbesetzung nicht mehr umzusetzen ist, sind regelmäßige Besprechungen zwischen den Regelschullehrern und den Sonderpädagoginnen unabdingbar. In diesen wöchentlich stattfindenden Sitzungen gilt es Absprachen zu treffen, Unterrichtsinhalte zu planen, methodisch-didaktische Frage in Hinblick auf Differenzierung und Individualisierung zu klären, pädagogische Maßnahmen zu erörtern sowie Lösungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten bei Lern- und Verhaltensproblemen zu entwickeln. Zudem werden Förderkonferenzen mit allen in der inklusiven Klasse unterrichtenden Lehrern durchgeführt.

Die Herausforderung an den **Unterricht** in einer inklusiven Lerngruppe besteht darin, dass jede/r nach ihren/seinen Fähigkeiten zu dem vorgegeben Thema lernt. Dabei soll der Unterricht entsprechend dem Inklusionsgedanken so häufig wie möglich im gemeinsamen Klassenverband

erfolgen. Das wiederum bedeutet, dass der Unterricht schülerzentriert und zieldifferent ausgerichtet sein muss, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gerecht zu werden. Die SuS brauchen stabile Beziehungen, Einfühlungsvermögen und professionelle Nähe. Um dies zu gewährleisten werden beim Unterricht im Klassenverband durch innere Differenzierung Möglichkeiten für die individuellen Lern- und Entwicklungsfortschritte geschaffen. Mit den Differenzierungsvariablen Arbeitszeit, Arbeitsumfang, Niveau, Grad und Art der Hilfestellung, Material, Medien und Zielen kann den Bedürfnissen der SuS entsprochen werden, wobei das Lernen am gemeinsamen Unterrichtsgegenstand das Zentrum des Unterrichts kennzeichnet.

Zusätzlich finden individuelle **Förderstunden** in Form von Kleingruppen und Einzelunterricht statt, welche in erster Linie von den Sonderpädagoginnen gestaltet werden. Grundlage dafür sind die individuellen Förderpläne, in denen Lern- und Entwicklungsziele sowie die Maßnahmen zur Umsetzung beschrieben sind. Neben auf diagnostischen Verfahren basierenden Förderplänen existieren Ziel- und Vorgehensvereinbarungen, die mit den Schülern gemeinsam erarbeitet werden, um diese mit in die Verantwortung zu nehmen. Grundlage dabei ist das positive und selbstbestimmte Lernen, gerade für Schüler und Schülerinnen mit wenig positiver Lernvorerfahrung. In regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen den SuS und einer Sonderpädagogin werden diese Förderpläne besprochen und modifiziert. In diesem Zusammenhang erweist sich die Nutzung von Lerntagebüchern als sinnvoll, mit welchen die Selbsteinschätzung von erbrachter Leistung und Verhalten verbessert wird. Sie führt zu einer größeren Transparenz des Lernprozesses sowie zu einer Motivationssteigerung in Hinblick auf selbstgewählte Ziele.

Die sonderpädagogische Arbeit in einer Kleingruppe orientiert sich auch an diesen Plänen. In diesem Rahmen bietet sich die Möglichkeit, gezielte, kleinschrittige Förderprozesse anzubahnen, zu stabilisieren und zu festigen. Die SuS werden so in ihren psychischen und physischen Voraussetzungen, ihren Fähigkeiten und Interessen sowie ihren Handlungsstrategien unterstützt.

Je nach Bedürfnislage der SuS findet der Förderunterricht in der Einzelsituation statt. Der Bereich der Prävention und Aufarbeitung von Verhaltensstörungen, Förderung der Wahrnehmung und der Konzentration hat dabei einen erheblichen Anteil an der methodischen Auswahl. Die Anzahl dieser Förderstunden ist individuell unterschiedlich und wird im Stundenplan verankert.

Für Kleingruppen- und Einzelförderung sowie für Teamsitzungen und Gespräche steht in der Größe eines Klassenzimmers ein **Inklusionsraum** zur Verfügung. Dieser Raum ist ausgestattet mit 14 Sitzplätzen an Einzel- und Gruppentischen, 5 PCs mit Internetanschluss, einer Lesecke, einem großen Ruhekissen, Regalen mit Freiarbeitsmaterialien und Spielen sowie einer Büroecke mit Telefonanschluss.

Neben der zieldifferenten Förderung ist im Gemeinsamen Unterricht die **soziale Integration** ein Aufgabenfeld, das immer wieder in den Blickpunkt pädagogischer Planungen gerät. Es soll erreicht werden, dass die SuS gleichberechtigte Mitglieder der Klassengemeinschaft werden, dass mit unterschiedlichen Lernniveaus und Fähigkeiten offen und akzeptierend umgegangen werden kann und letztendlich ein solidarisches Miteinander entsteht. In enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin werden die Maßnahmen zur sozialen Integration in wöchentlich stattfindenden Sitzungen beraten und geplant. Zudem ergänzt die, in diesen Sitzungen stattfindende kollegiale Fallberatung, die Gestaltung und Ausarbeitung von Handlungsstrategien.

Die Johannes-Gutenberg-Realschule legt Wert auf eine enge, respekt- und vertrauensvolle

Zusammenarbeit mit den Eltern und den Erziehungsberechtigten. Neben den üblichen Elternsprechtagen wird ein engmaschiger Kontakt gepflegt, der über die medialen Möglichkeiten des Telefons, der E-Mail, der SmS sowie über individuell arrangierte persönliche Gesprächssituationen erreicht wird. Diese Gespräche finden vorrangig mit den Sonderpädagoginnen statt und werden je nach Beratungsschwerpunkt von Regelschullehrern, Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin begleitet und unterstützt.

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen angepasst an den jeweiligen Förderbedarf an den Leistungsüberprüfungen teil. Bei zielgleich unterrichteten SuS wird ein Nachteilsausgleich gewährt. Grundlage der **Leistungsbewertung** sind die jeweiligen Richtlinien des Förderschwerpunktes bzw. die Richtlinien der Realschule.

Die Leistungen der SuS im Bildungsgang Lernen werden auf der Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und der Lernfortschritte.

Die **Zeugnisse** der SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem jeweils unterrichtet wird. Die Zeugnisse der Schüler im Bildungsgang Lernen beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

Neben dem **Abschluss** des Bildungsgangs Haupt- und Realschule führt die Klasse 10 zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen. Die Schüler erhalten ein beschreibendes Abschlusszeugnis. Noten sind zusätzlich möglich, wenn diese den Anforderungen entsprechen.

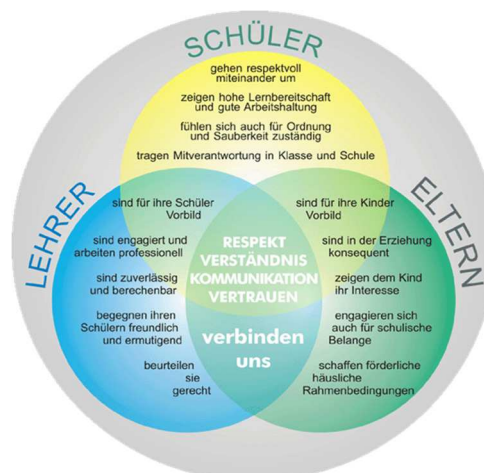
In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (HSA-9). Die Leistungen der SuS, die diesen Abschluss anstreben, erhalten in allen Fächern zusätzlich Noten. Den HSA-9 kann jedoch nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterrichtsfach Englisch teilgenommen hat.

Die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen wie auch die Regelschüler an den Maßnahmen zur **Berufswahlvorbereitung** teil (vgl. 3.1.). Wie auf einer Fortbildung der Agentur für Arbeit zum Thema „Inklusion- Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben“ zu erfahren war, gibt es im Rahmen der Berufsberatung einen Reha Bereich, in welchem SuS mit Förderbedarf speziell beraten und unterstützt werden. Ausgenommen ist dabei allerdings der Förderbereich der emotionalen-sozialen Entwicklung. Um begleitende Hilfen in Anspruch nehmen zu können, müssen diese Schüler und Schülerinnen zuerst vom berufspsychologischen Service begutachtet werden.

2.Arbeitsschritte, Zeitplanung, Verantwortlichkeiten

Was ist zu tun?	(Bis) wann?	Wer tut es?	Wer ist beteiligt?
Rückmeldung bei den Eltern über Leistung und Verhalten	Regelmäßig, nach Bedarf	Sonderpädagoginnen	Klassenleitung
Beratung und Förderplangespräche mit den Eltern	Regelmäßig, nach Bedarf	Sonderpädagoginnen	Klassenleitung
Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen	nach Bedarf	Sonderpädagoginnen	Klassenleitung
Erstellen von Verhaltens- und Verstärkerplänen	nach Bedarf	Sonderpädagoginnen	Regelschullehrer
Bereitstellung von Fördermaterialien und Lernhilfen	nach Bedarf	Sonderpädagoginnen	
Anschaffung von individualisierten Lehr- und Lernmitteln	nach Bedarf	Sonderpädagoginnen	
Anschaffung von individualisierten Lehr- und Lernmitteln	nach Bedarf	Sonderpädagoginnen	
Abfassung von Gutachten und Entwicklungsberichten	nach Bedarf	Sonderpädagoginnen	
AOSF-Anträge bearbeiten	nach Bedarf	Sonderpädagoginnen	
Einrichtung, Pflege und Ausbau des Inklusionsraumes	fortlaufend	Sonderpädagoginnen	
Austausch, Beratung und Unterrichtsplanung	wöchentlich	Regelschullehrkraft Sonderpädagogin	ggf. Fachlehrer
Erarbeitung von Lösungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten bei Lern- und Verhaltensproblemen	wöchentlich	Regelschullehrkraft Sonderpädagogin	ggf. Fachlehrer, Schulsozialarbeiterin
Kollegiale Fallberatung	wöchentlich	Sonderpädagoginnen und Schulsozialarbeiterin	Klassenleitung
Einzel- und Kleingruppenförderung	wöchentlich	Sonderpädagoginnen	

Erstellen von differenzierten Unterrichtsmaterialien	wöchentlich	Sonderpädagoginnen	
Reflektionsgespräche mit den ES-Schülern	wöchentlich	Sonderpädagoginnen	
Evaluierung und Fortschreibung der Förderpläne im Lerntagebuch (ES-Schüler)	monatlich	Sonderpädagoginnen und SuS	
Durchführung von Förderkonferenzen	halbjährlich und nach Bedarf	Klassenleitung und Sonderpädagoginnen	Fachlehrer, Schulsozialarbeiterin
Diagnostik und Fortschreibung der Förderpläne	halbjährlich und nach Bedarf	Sonderpädagoginnen	
Teilnahme an regionalen Arbeitstreffen	halbjährlich	Sonderpädagoginnen, Regelschullehrer	Schulleitung
Teilnahme an Fortbildungen	halbjährlich, jährlich	Regelschullehrer, Sonderpädagoginnen	
Aufnahmegespräche	jährlich	Schulleitung, Sonderpädagoginnen	SuS, Eltern
Erprobungsstufenkonferenzen Kl. 5 u.6	jährlich	Schulleitung, Klassenleitung, Sonderpädagoginnen	Grundschullehrer
Bereitstellung organisatorischer Rahmenbedingungen	jährlich, nach Bedarf	Schulleitung	Regelschullehrer, Sonderpädagoginnen
Evaluation gesetzter Ziele und des Konzeptes	jährlich	Regelschullehrer, Sonderpädagoginnen	Schulleitung



3. Evaluationsplanung

Die Evaluation des Konzeptes zur inklusiven Bildung an der Johannes-Gutenberg-Realschule wird auf den Ebenen der Prozess-, Ergebnis- und Kontextqualität jährlich überprüft, um die Umsetzung zu optimieren und konzeptionell zu modifizieren.

Die Prozessqualität konzentriert sich auf die Bereiche Unterrichtsmethodik, individuelle Förderung, Förderplanung, Differenzierung und Stundenplangestaltung. Als Ergebnis der Selbstevaluation wurde beispielweise im letzten Jahr die Arbeit mit Lerntagebüchern eingeführt, um die Selbstbestimmung der Schüler und Schülerinnen zu fördern.

Die Ergebnisqualität umfasst die Auswirkungen der schulischen Arbeit. In diesem Rahmen wird die individuelle Kompetenzsteigerung der SuS im fachlichen und emotional-sozialen Bereich überprüft. Hilfreich sind dabei die jährlich stattfindenden Erprobungsstufenkonferenzen, in denen Grundschul- und Sek1- Lehrer die Leistung und Entwicklung eines Kindes vergleichen.

Die Kontextqualität konzentriert sich auf die Rahmenbedingungen sowie die sächlichen Ressourcen. Die Anschaffung von Arbeitsmaterialien und -medien wird in Absprache mit der Schulleitung von den Sonderpädagoginnen geplant und umgesetzt. Im letzten Schuljahr wurde als Evaluationsergebnis das Lernprogramm Budenberg und zusätzliches Lehr- und Lernmaterial für die SuS mit dem Förderbedarf Lernen (Klickreihe für Englisch, Deutsch und Mathematik) gekauft.

Als Messinstrumente zur Evaluierung der sonderpädagogischen Arbeit dienen bislang offene Befragungen, Beobachtungsbogen und die Lerntagebücher der Schüler und Schülerinnen.

Inwieweit die Entwicklung eines Fragebogens für Eltern, Lehrer und SUS den Evaluierungsprozess erleichtert, wird zurzeit noch diskutiert.

Die aktuellen Zielsetzungen, die im Laufe des kommenden Schuljahres evaluiert werden sollen sind:

1. Installieren einer festen Förderkonferenzordnung
2. Anschaffung diagnostischer Verfahren für Diagnose und Förderplanerstellung
3. Erstellung eines Evaluationsfragebogens für Schüler, Lehrer, Erziehungsberechtigte

4. Fortbildungsbedarf

Fortbildungen sollen der Erweiterung der Handlungskompetenz der Lehrerinnen und Lehrer dienen, aber auch dem Auf- und Ausbau des Verständnisses der inklusiven Kultur an unserer Schule. Deshalb finden Fortbildungen sowohl als schulinterne Fortbildung für alle Lehrkräfte als auch für Teilgruppen statt. Zudem nutzen die Lehrer der Johannes-Gutenberg-Realschule individuelle Angebote. Genutzt werden dabei beispielsweise die Fortbildungsmaßnahmen des Kompetenzteams Köln, der Universität zu Köln, der Gewerkschaften, der Agentur für Arbeit sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die gewählten Themen beziehen sich auf alle die Inklusion betreffenden Bereiche. So besuchte eine Teilgruppe des Kollegiums zuletzt den von der Stadt Köln angebotenen Fachtag zum Thema: „Zusammen Lernen - Kinder und Jugendpsychiatrische Störungsbilder im Kontext von Schule“.

Darüber hinaus nutzen die Lehrkräfte die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung in den Arbeitskreisen zum gemeinsamen Lernen des Schulamtes Köln. Die Schulleitung der Johannes-Gutenberg-Realschule unterstützt die Lehrkräfte dabei und stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

In Hinblick auf Themen wie Unterrichtsgestaltung in der inklusiven Lerngruppe, Interventionsstrategien bei Verhaltensauffälligkeiten und Kooperation im gemeinsamen Lernen werden auch in Zukunft Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen. Entscheidend sind hier auch die Ergebnisse der Evaluation.

5. Schnittstellen und Vernetzung

Im Rahmen der inklusiven Beschulung wird auf unterschiedlichen Ebenen mit verschiedenen Institutionen kooperiert. Eine enge Zusammenarbeit findet mit den Schulen des Kölner Südens im Rahmen der regionalen Konferenzen statt. Für die Schüler mit Förderbedarf ergibt sich zudem häufig die Notwendigkeit der Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe, dem Jugendamt sowie therapeutischen Praxen.

Mit folgenden Kooperationspartnern wird in Hinblick auf die Unterrichtung und Förderung der Schüler und Schülerinnen mit und ohne Förderbedarf an der Johannes-Gutenberg-Realschule zusammengearbeitet:

- Jugendamt Rodenkirchen
- Jugendamt Wesseling
- Schulpsychologischer Dienst, Stadt Köln und Rhein-Erft-Kreis
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Bonn
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Köln
- Sprachtherapeuten
- Psychotherapeuten
- Ergotherapeuten
- Kinderärzte
- Psychologen
- Schulpolizist
- Jugendzentrum Meschenich
- Beratungsstellen der Caritas
- Sport- und Freizeitvereine
- Agentur für Arbeit
- Universität zu Köln
- Allgemeinbildende Schulen der Stadt Köln
- Förderschulen der Stadt Köln
- Übermittagsbetreuung der Schule

In der Arbeit mit diesem Netzwerk geht es um Informationen, Beratung und Austausch über einzelne Schüler, aber auch um unterrichtliche, pädagogische und konzeptionelle Fragen.



6. Ressourcen

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden hinsichtlich der Aspekte Zeit, Personal, Material und Raum differenziert.

1. Zeitliche Ressourcen:

- Wöchentliche Teamsitzungen im Kernteam
- Wöchentliche Teamsitzungen mit der Schulsozialarbeiterin
- Förderkonferenzen
- Verankerte wöchentliche Sprechstunde für die Erziehungsberechtigten
- Freie Stundenplanabsprachen zwischen Sonderpädagoginnen und Klassenleitungen

2. Personelle Ressourcen:

- Zwei Sonderpädagoginnen
- Schulsozialarbeiterin
- Zwei Beratungslehrerinnen
- Klassenleitungen und Fachlehrer
- Schulpolizist
- Übermittagsbetreuung

3. Sächliche Ressourcen:

- Freiarbeitsmaterialien
- Computer
- Computerlernprogramme
- Internetanschluss
- Telefonanschlüsse
- Arbeits- und Fördermaterial
- CD-Player
- Schallschutzkopfhörer
- Spielesammlung
- Bastelmaterial
- Entspannungsmaterial

4. Räumliche Ressourcen:

- Ein Inklusionsraum
 - Zwei Besprechungsräume
 - Eine Bücherei
 - Ein Innenpausenhof im Atrium
-